

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 61.23 VOM 29. SEPTEMBER 2023

ZWEITE SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG MATERIALWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. SEPTEMBER 2023

Zweite Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften an der Universität Paderborn

vom 29. September 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Materialwissenschaften an der Universität Paderborn vom 28. Mai 2021 (AM.Uni.Pb. 31.21), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Mai 2023 (AM.Uni.Pb. 29.23), werden wie folgt geändert:

Im Anhang 2 wird die Modulbeschreibung „Kunststoffe“ wie folgt gefasst: „

Kunststoffe								
Synthetic Materials								
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:	
7	240	8	2.	Jedes SS	1	Deutsch	P	
1	Modulstruktur:							
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)		
	a) Werkstoffkunde der Kunststoffe	V2	30	30	P	60		
	b) Werkstoffkunde der Kunststoffe	P1	15	45	P	15		
	c) Grundlagen der Verfahrenstechnik und Kunststoffverarbeitung	V2	30	30	P	60		
	d) Grundlagen der Verfahrenstechnik und Kunststoffverarbeitung	Ü2	30	30	P	30		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine							
4	Inhalte:							
	a) und b):							
	- Strukturelle Eigenschaften von Makromolekülen und Polymeren - Modifikation von Kunststoffen - Aufschmelzen und Abkühlen von Kunststoffen - Mechanische Eigenschaften von festen Kunststoffen - Diverse physikalische Eigenschaften von festen Kunststoffen - Materialschädigung und Recycling - Anwendungsbereiche und Werkstoffauswahl							
	c) und d):							
	Grundlagen der Verfahrenstechnik							
	- Bilanzierung - Mechanische Verfahrenstechnik - Thermische Verfahrenstechnik - Chemische Verfahrenstechnik - Biologische Verfahrenstechnik - Verfahrenstechnik am Beispiel eines vollständigen Produktionsprozesses							
	Grundlagen der Kunststoffverarbeitung							
	- Werkstoffkunde der Kunststoffe - Kunststoffe und ihre Anwendungen - Spritzgießen, Extrusion - Faserverbundmaterialien - Veredeln, Fügen - Recycling							

5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Die Studierenden lernen wichtige Bereiche der Verfahrenstechnik kennen, können die verfahrenstechnischen Grundbegriffe sicher verwenden und die wichtigsten Elementarprozesse verstehen. Diese Kenntnisse wenden die Studierenden an, um einige exemplarische, verfahrenstechnische Apparate und deren Funktionsweise zu verstehen. Außerdem lernen sie die Kopplung von einzelnen Unit Operations zu einem Gesamtprozess an einem konkreten Beispiel zu verstehen. Zudem erlangen die Studierenden ein grundsätzliches Verständnis der Kunststoffverarbeitung. Die Studierenden sind in der Lage, in Abhängigkeit vom Anforderungsprofil an das Produkt den richtigen Kunststoff auszuwählen. Weiterhin werden sortenspezifische Verarbeitungshinweise und Besonderheiten diskutiert, um bei Kunststoffbauteilen werkstoffspezifische Probleme erkennen zu können. Die Übung und das Praktikum dienen der Vertiefung und der Anwendung der verfahrenstechnischen Grundlagen anhand konkreter Beispielprozesse sowie der Analyse mechanischer, rheologischer und thermischer Eigenschaften von Kunststoffen.			
6	Prüfungsleistung: [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a)	Klausur	90 Min.	50 %
	c) und d)	Klausur	120 Min.	50 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt, wenn die Modulteilprüfungen bestanden wurden.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor: 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr.-Ing. E. Moritzer			
13	Sonstige Hinweise: Literaturempfehlungen erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.			

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätsräte der Fakultät für Naturwissenschaften vom 16. August 2023 und der Fakultät für Maschinenbau vom 23. August 2023 und nach Rechtmäßigkeitsprüfung durch das Präsidium vom 21. September 2023.

Paderborn, den 29. September 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

gez. Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819